SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

7/2019

am: 19.11.2019

Ort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.25 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

Die Gemeinderäte:

Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797
Herr Andreas Moser, Alpbach Nr. 783
Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452
Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358
Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97
Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756
Herr Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404
Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23
Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a
Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a
Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153
Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773
Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer

Entschuldigt waren: Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach 499 (Ersatz: Moser Andreas)
Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265 (Ersatz: Hannes Lederer)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 6/2019 vom 17.09.2019;
2. Gemeindeabgaben – Hebesätze, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2020;
3. Beschlussfassung über die Bestätigung der elektronischen Kundmachung der bisher im elektronischen Flächenwidmungsplan erfolgten Einzeländerungen;
4. Beschlussfassung über einen neuen Gesellschaftervertrag der Alpbach Tourismus GmbH;
5. Diskussion über eine Übertragung der Bergbahnanteile in die Alpbacher Kommunalbetriebe GmbH;
6. Beschlussfassung Anschaffung Kunsteislaufplatz für Sportanlage;
7. Verwendung des Gemeindewappens für den Sozialsprengel von Gemeinden der Region 31;

7/a) Vergabe Projekt Sanierung Hausertalbrücke;

8. Vereinsförderungen und Auszahlungen aus dem Budget;
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
10. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 6/2019 vom 17.09.2019;

Die Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 6/2019 und 6A/2019 vom 17.09.2019 werden einstimmig genehmigt.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit und die „Vergabe Projekt Sanierung Hausertalbrücke" als ordentlicher Tagesordnungspunkt 7/a) behandelt werden.

2. Gemeindeabgaben – Hebesätze, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2020;

Beschluss: (einstimmig)

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Alpbach verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Alpbach, kundgemacht am 26.11.1991, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § IV Abs. 1 (Berechnung der Anschlussgebühr) beträgt
   Euro 5,81 je m^3 der Bemessungsgrundlage.

2. Die Benutzungsgebühr nach § V Abs. 2 (Berechnung der Kanalgebühr) beträgt
   Euro 2,28 je m^3 Wasserverbrauch und
   Euro 3,02 je m^2 Dach-/Oberflächenwasser

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Alpbach, kundgemacht am 26.11.1991, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § III Abs. 1 lit. a) (Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschluss- und Erweiterungsgebühr) beträgt
   Euro 3,16 je m^3 der Bemessungsgrundlage.

2. Die Wasserbenutzungsgebühr nach § IV Abs. 6 (Bemessungsgrundlage und Höhe des Wasserzinses) beträgt
   Euro 0,69 je m^3 Wasserverbrauch mit Wasserzähler und
   Euro 0,40 je m^3 Wirtschaftswasser ohne Kanalanschluss.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Alpbach, kundgemacht am 28.10.1998, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § II Abs. 3 (Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage) beträgt jährlich:
   Euro 9,89 pro Person im Haushalt
   Euro 9,89 pro Gästebett
   Euro 20,40 für Zweitwohnsitz/Almhütte bis 30 m^2
   Euro 40,80 für Zweitwohnsitz/Almhütte bis 60 m^2
   Euro 61,20 für Zweitwohnsitz/Almhütte über 60 m^2
   Euro 9,89 pro 5 m^2 Sitzfläche im Gasthaus, 10 m^2 Verkaufsfläche, 50 m^2 Büro- oder Betriebsfläche

2. Für die Restmüllgebühr nach § II Abs. 2 (Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage) gelten nachstehende Gebührensätze:
   Euro 7,10 pro 70 Liter Müllsack
   Euro 8,25 pro 80 Liter Müllkübel

Euro 9,28	pro 90 Liter Müllkübel
Euro 11,34	pro 110 Liter Müllkübel
Euro 12,37	pro 120 Liter Müllkübel
Euro 24,73	pro 240 Liter Müllkübel
Euro 82,40	pro 800 Liter Müllcontainer
Euro 113,31	pro 1100 Liter Müllcontainer

3. Für die Abholung der Biomüllgebühr nach § II Abs. 3 (Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage) wird folgende Jahresgebühr berechnet:

Euro 26,65	für die ersten 2 Personen im Haushalt
Euro 13,33	für jede weitere Person
Euro 13,33	pro 3 Gästebetten
Euro 303,80	pro 80 Liter Gastgewerbekübel
Euro 458,82	pro 120 Liter Gastgewerbekübel
Euro 917,64	pro 240 Liter Gastgewerbekübel

Bei Selbstanlieferung der Bioabfälle im Recyclinghof beträgt die Biomüllgebühr 50 % des jeweiligen Tarifes.

4. Für die Selbstanlieferung von Sperrmüll und nachstehender Altstoffe zum Recyclinghof nach § II Abs. 4 (Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage) wird berechnet:

Euro 0,38	pro kg Sperrmüll
Euro 42,14	pro m^3 Sperrmüll
Euro 14,37	pro m^3 Altholz
Euro 2,05	pro PKW-Reifen ohne Felge
Euro 4,50	pro PKW-Reifen mit Felge
Euro 0,42	pro kg LKW oder Traktor-Reifen
Euro 41,70	pro Altauto
Euro 20,81	pro m^3 Bauschutt oder Asphalt
Euro 37,45	pro m^3 Bauschutt verunreinigt
Euro 5,73	pro m^3 färbiger Baustyropor
Euro 0,41	pro kg Mineralfaser
Euro 0,20	pro kg Fensterglas
Euro 5,73	pro m^3 Stauden- und Baumschnitt
Euro 26,00	für die Hausabholung von Sperrmüll durch die Gemeinde Alpbach

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Alpbach, kundgemacht am 15.12.2017 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2018 bleibt unverändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 (Steuersätze, Steuerbefreiung) beträgt:
   Euro 80,00 pro Jahr für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund über 3 Monate
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 (Steuersätze, Steuerbefreiung) beträgt:

Euro 40,00	pro Jahr für den 2. Hund und
Euro 80,00	pro Jahr für den 3. Hund

3. Wachhunde, Hunde die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbs gehalten werden sowie Assistenz- und Therapiehunde sind von der Hundesteuer ausgenommen.

Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Alpbach, kundgemacht am 28.01.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2019 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitrag nach § 1 (Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz) wird mit 2,20 v.H. des Erschließungskostenfaktors von Euro 176,00 festgesetzt. Das ist ein Erschließungsbeitragssatz von 3,86.

Artikel VI

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Alpbach, gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.1976, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2019 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 beträgt pro Jahr

Euro 35,00	für ein Einzelgrab
Euro 50,00	für ein Doppelgrab
Euro 65,00	für ein Dreiergrab
Euro 15,00	für ein Kindergrab
Euro 35,00	für ein Urnengrab

2. Die Graberrichtungsgebühr nach § 3 beträgt

Euro 250,00	pro Grabstelle im Erdgrab

Artikel VII

Die Vergnügungssteuer der Gemeinde Alpbach, gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 06.02.2018 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2019 geändert wir folgt:

1. Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a) des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 25,50 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 51,00 je Automat;
2. Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit b) und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 357,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 714,00 je Automat;
3. Wettterminals € 25,50 pro Apparat.

Artikel VIII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Weiters wird eine Erhöhung des Kindergartenbeitrages und der Tarife für Kinderkrippe „Lauserstube beschlossen und es gelten folgende Tarife mit Wirksamkeit ab 01.01.2020:

1. Kindergarten:

   € 42,00 pro Kind und Monat
   € 21,00 für jedes weitere Kind in einer Familie

2. Kinderkrippe „Lauserstube"

von 07.00 bis 13.00 Uhr	Ganztägig von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
1x pro Woche: € 39,80	1x pro Woche: € 59,10
2x pro Woche: € 74,80	2 x pro Woche: € 113,30
3x pro Woche: € 104,00	Kombitarife
4x pro Woche: € 137,00	2 x Ganztag, 1 x Halbtag: € 142,80
5x pro Woche: € 171,30	2 x Ganztag, 2 x Halbtag: € 168,30
Mittagstisch: € 3,00	

3. Beschlussfassung über die Bestätigung der elektronischen Kundmachung der bisher im elektronischen Flächenwidmungsplan erfolgten Einzeländerungen;

Durch eine Entscheidung des VfGH sind die bereits aufsichtsbehördlich genehmigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im elektronischen Flächenwidmungsplan (kurz: efwp) nachträglich von der Gemeinde kundzumachen und nicht vom Land. In Alpbach sind diese 5 Flächenwidmungsplanänderungen. Die Tiroler Gemeinden müssen daher zwischen 15.11.2019 und 30.12.2019 entsprechende Beschlüsse fassen, da ansonsten die Änderungen von einer Aufhebung durch den VfGH bedroht sind. Der Bürgermeister bring dem Gemeinderat den von der Abt. Bau- und Raumordnung vorbereiteten Beschluss sowie die Kundmachung zur Kenntnis.

Beschluss:

a. Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. September 2017 gem. LGBl. Nr. 97/2017, vom 05. September 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Alpbach in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

   Abstimmung: einstimmig

b. Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach hat die Aufstellung der **in der Anlage** (Beilage 1) **befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

   Abstimmung: einstimmig

4. Beschlussfassung über einen neuen Gesellschaftervertrag der Alpbach Tourismus GmbH;

Laut Bürgermeister muss für die Alpbach Tourismus GmbH ein neuer Gesellschaftsvertrag beschlossen werden. Mit dem derzeitigen Gesellschaftsvertrag ist Georg Hechenblaickner als operativer Geschäftsleiter und nur mit der Prokura ausgestattet. Die Geschäftsführer sind die Vertreter von Gemeinde, Tourismusverband und Bergbahn. Notar Dr. Wilfried Thurner hat daher einen neuen Vertrag ausgearbeitet, der von allen 3 Gremien genehmigt werden muss.

Damit entfallen künftig auch die wechselseitigen Entlastungen und die Verantwortung wird dem Geschäftsführer übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von Notar Dr. Wilfried Thurner erstellten Gesellschaftsvertrag für Alpbach Tourismus GmbH. Gegenstand des Unternehmens bildet der Betrieb eines Reisebüros, die Errichtung bzw. Pachtung und der Betrieb von Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Einrichtungen zur Durchführung von Kongressen und Tagungen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt ATS 750.000,00 und ist zur Gänze einbezahlt.
Der Gesellschaftsvertrag liegt dem Protokoll als Beilage (2) bei.

5. Diskussion über eine Übertragung der Bergbahnanteile in die Alpbacher Kommunalbetriebe GmbH;

Der Bürgermeister schildert dem Gemeinderat die Problematik mit der Kommunalsteuervorschreibung in Höhe von € 80.000,00 vom Finanzamt für die Anteile an der Alpbacher Bergbahn. Noch letztes Jahre hat Steuerberater Rubatscher erklärt, dass für das Jahr 2019 keine Zahlungen mehr anfallen dürften. Durch die Ausschüttung der Bergbahn ist diese Finanzamtsforderung entstanden.

Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter erklärt dann anhand eines einfachen Beispiels wie die Kommunalsteuernachzahlung der Gemeinde zustande gekommen ist. Weiters erklärt er auch, wie man sich zumindest kurzzeitig durch Einbringung der Anteile in die Kommunalbetriebe GmbH Steuern sparen kann.

GR. Frank Kostner sagt dazu allerdings, dass eine Übertragung nicht so einfach ist, da diese Firma noch keine Anteile hat und daher die Anteile alle kaufen könnten. Die Bergbahn ist ja auch bestrebt Anteile zurückzukaufen.

Beschluss:

Nach längerer Debatte wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem Geschäftsführer der Alpbacher Bergbahnen Gespräche über einen allfälligen Rückkauf der Anteile der Gemeinde Alpbach durch die Alpbacher Bergbahnen zu führen. (GR. Andreas Jost und Frank Kostner nehmen an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil)

6. Beschlussfassung Anschaffung Kunsteislaufplatz für Sportanlage;

Der Bürgermeister erklärt, dass man im Gemeindevorstand bereits die Anschaffung der Kunsteisanlage von der Firma Icefantasy GmbH in Sterzing zum Preis € 115.000,00 (brutto) beschlossen. Im Preis sind 25 Paar Schlittschuhe, 5 Schlittschuhlaufhilfen für Kinder sowie eine Handy-Steuerung für die Eisanlage enthalten. Es braucht aber noch einen formalen Gemeinderatsbeschluss für die Anschaffung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Ankauf der Kunsteisanlage der Firma Icefantasy GmbH zum Preis von ca. € 115.000,00

Nach der Beschlussfassung sagt GR. Johannes Jenewein, dass die TIWAG zu bedenken gab, dass wahrscheinlich das Flutlicht und die Kühlanlage nicht gleichzeitig betrieben werden können. Man soll es einfach ausprobieren.

Mit einer jährlichen Einnahme aus der Bandenwerbung von ca. € 9.000,00 könnte man auf einen Eintritt verzichten. Die Seenlandkarte sollte ebenfalls gelten, wofür der Tourismusverband aber zahlen soll.

7. Verwendung des Gemeindewappens für den Sozialsprengel von Gemeinden der Region 31;

Der Sozialsprengel hat einen Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens aller Gemeinden der Region 31 gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31 das Wappen der Gemeinde Alpbach auf ihren offiziellen Schriftstücken, auf der Sprengelzeitung, auf den Dienstfahrzeugen und auf offiziellen Internetauftritten kostenlos verwenden darf.

7/a) Projekt Sanierung Hausertalbrücke

Der Bürgermeister erklärt, dass die Hausertalbrücke dringend saniert werden muss. Die Gemeinde hat dazu die Fa. Klenkhart & Partner ersucht, ein Angebot für die Planung und das Projektmanagement zu erstellen. Bei der Sanierung wird sich auch das Baubezirksamt Kufstein beteiligen. Die Höhe der Beteiligung ist jedoch noch nicht bekannt und erst nach 2020 möglich.

Das Angebot der Firma Klenkhart umfasst folgende Leistungen:

Erstellung Vorprojekt	€ 5.300,00
Einreichprojekt	€ 6.900,00
Ausschreibung, Mitwirkung Vergabe	€ 5.700,00
Ausführungsplan, Bauaufsicht	€ 12.500,00
Gesamtkosten	€ 30.400,00

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass 2 weitere Angebote eingeholt werden müssen.

8. Vereinsförderungen und Auszahlungen aus dem Budget;

Folgende Vereinsförderungen und Zuschüsse, die im Haushaltsvoranschlag berücksichtigt sind, werden einstimmig beschlossen:

Freiwillige Feuerwehr Alpbach – Zuschuss für Prozessionen	€ 1.700,00
Freiwillige Feuerwehr Alpbach – Zuschuss Kameradschaftskasse	€ 2.300,00
Bundesmusikkapelle Alpbach – Aufwandsentschädigung Kapellmeister	€ 2.000,00
Schützenkompanie Alpbach – Vereinszuschuss 2019	€ 2.800,00
Kameradschaftsbund Alpbach – Zuschuss für Prozessionen	€ 900,00
Bergrettung Alpbach – Vereinsförderung 2019	€ 2.000,00
Volleyballclub Alpbach Pacht Volleyballplatz	€ 885,00
Tiroler Bergwacht Einsatzstelle Alpbach – Unterstützung 2019	€ 300,00

Weiters wird einstimmig beschlossen und soll künftig auch im Budget berücksichtigt werden:

Ski-Club Alpbach – Vereinsförderung	€ 1.500,00

Der Bürgermeister meint, dass die Gemeinde Alpbach im Vergleich zu anderen Gemeinden bei den Vereinsförderungen sehr großzügig ist. In der Wildschönau bekommen z.B. 4 Musikkapellen gemeinsam nicht so viel Geld wie in Alpbach. Die Wertschätzung der Vereine gegenüber der Gemeinde sei allerding oft nicht sehr groß.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden folgende Sitzungstermine festgelegt:
  Gemeindevorstandssitzung: Mittwoch, 04.12.2019 um 17.00 Uhr
  Gemeinderatssitzung: Donnerstag, 19.12.2019 um 19.00 Uhr
  Weiters verweist er auf einen Vortrag von Frau Hannelore Brunner vom Case- und Care-Management, am Donnerstag, den 21.11.2019 um 19:00 Uhr im Gemeindesitzungsraum

- GR. Hannes Lederer spricht den Parkplatzmangel im Bereich des Hotelneubaues an und befürchtet, dass es diesbezüglich zu Problemen kommen wird. Er spricht sich für eine Auflassung der Kurzparkzonenparkplätze aus. Er wünscht sich auch eine Regelung mit der „Parkerei" bei der Friedhofseinfahrt. Er kritisiert auch die Vorgangsweise, dass die Gemeinde Tiefgaragenplätze an den Bauwerber vermietet, da diese kaum angenommen und genutzt werden.

  Der Bürgermeister sagt, dass man zuerst einmal abwarten soll wie sich die Situation entwickelt. Erst dann kann man Maßnahmen setzen. Alle Kurzparkzonen wird man wahrscheinlich nicht auflassen können.

- GR. Jakob Lederer fragt an, ob sich in Sachen „Schwimmgipfel" etwas geschehen ist.

  Der Bürgermeister sagt, dass er ein Schreiben ohne Absender erhalten hat. Er möchte allerdings wissen mit wem er es zu tun hat und welche Wünsche und Forderungen vorgebracht werden. Dann ist er jederzeit zu Gesprächen bereit.

- GR. Larch Peter spricht das Schreiben von Augenarzt Dr. Hans Brandl bezüglich Feinstaubbelastung an, das an alle Gemeinderatsmitglieder ergangen ist.

  Der Bürgermeister verweist darauf, dass das Abfeuern von Feuerwerkskörpern innerhalb der Ortstafeln ohnehin verboten wäre.

  GR. Frank Kostner ist der Meinung, dass sich die Gäste zu Silvester ein Feuerwerk erwarten, spricht sich aber dafür aus, dass 1-2 professionelle Feuerwerke sein sollten. Die Vermieter sollten die Gäste dazu auffordern, selbst keine Raketen zu kaufen und abzufeuern.

  Nach längerer Diskussion einigt man sich darauf, dass man die Bevölkerung in der Gemeindezeitung auf die Feinstaubbelastung hinweist und ersucht, im privaten Bereich keine Feuerwerke zu verwenden.

- GR. Brigitte Mayer erkundigt sich, ob im nächsten Budget für die vom KEM-Manager Mag. Unger geforderten Maßnahmen finanzielle Mittel berücksichtigt wurden.

  Der Bürgermeister sagt, dass man einen Betrag in Höhe von € 40.000,00 als Förderung für einen Umstieg von einer Ölheizung auf eine Heizung mit einem nicht fossilen Brennstoff vorgesehen hat.

  GR. Johannes Jenewein sagt, dass er Mag. Unger bezüglich Abfallentsorgung und Energieverbrauch bei der Sportanlage kontaktiert hat. Er soll dazu ein Projekt erstellen.

  Weiters wird gesagt, dass die Gemeinde den Kauf eines VVT-Jahrestickets mit einem Betrag von 20 % des jeweiligen Kaufpreises fördert.

- Auf Anfrage von Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter bezüglich Umbau des Hofes „Tenn" erklärt der Bürgermeister, dass der Eigentümer noch bis Weihnachten im Ausland sei. Sobald er wieder in Tirol ist, wird ein Termin für einen Lokalaugenschein anberaumt.

- GR. Hannes Lederer möchte wissen, ob es schon Rückmeldungen bezüglich der neuen Freizeitwohnsitzabgabe gibt.

  Der Bürgermeister meint, dass die Rückmeldungen bis jetzt durchaus positiv seien und sich schon viele Betroffene erkundig haben wie und wann die Bezahlung zu erfolgen hat.

- GR. Johannes Jenewein sagt zum Thema Motorikpark, dass man sich die ins Auge gefassten Standorte angeschaut hat. Die Fläche im „Ackerfeld" sei allerdings zu klein, der Bereich von Bischofer Andreas (Messner) würde sich dafür eignen. Für nächstes Jahr wird eine Realisierung allerdings nicht mehr möglich sein, man könnte allerdings eine Vorplanung ins Auge fassen.

10. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sie separates Sitzungsprotokoll Nr. 7A/2019.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Alpbach, am 19.11.2019

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Schriftführer: